**r4-2 Geldpolitische Maßnahmen**

**Antworten zu den Fragen betreffend Folien 55-58**

Rot= Musterlösung

Blau= Kommentare und Hinweise

Achtung bei Abkürzungen: Die Kürzel ZB, GB, St, U und ZS sind aus vorherigen Blättern übernommen und werden deshalb bei Verwendung nicht mehr separat erläutert.

Achten Sie in der Klausur darauf, dass Sie Abkürzungen von Fachbegriffen (also nicht z.B., i.d.R., p.a. …) irgendwo erklären. Sie können das Kürzel z.B. in die Angabe hineinschreiben oder bei erstmaliger Verwendung hinter den Begriff setzen.

1. Vergrößert sich die Geldmenge M3 auch dann, wenn eine Kreditkunde der GB mit dem neu aufgenommenen Kredit einen Altkredit bei der GB ablöst?

Nein

Begründung – falls extra gefordert - wäre: In beiden Fällen ist es eine Forderung einer Bank gegen eine Nichtbank. Diese zählen nicht zur Geldmenge.

1. Schildern Sie, wieso es sich bei der Kreditvergabe einer GB um eine Geldschöpfung handeln kann.

Der Kreditnehmer überweist seine Kreditmittel an einen Dritten, bei dem dann das Bankguthaben ansteigt. Dieser Anstieg ist der Umfang der Geldschöpfung, da die Kundeneinlagen der kreditgebenden GB unverändert gezählt werden.

1. Wieso will die ZB die Möglichkeit haben, die Geldschöpfung der GB zu begrenzen?

Eine unlimitierte Ausweitung der Zahlungsmittelbestände würde die Inflation antreiben durch die damit mögliche zusätzliche Güternachfrage, die auf ein kurzfristig begrenztes Angebot träfe.